

# Lokal



Noch deam Skiurlaub  
han i d'Wianer Krankat:  
Schtau am mittlara Ring.

Das i-Tüpfle von Gabi Fleisch

## Im Steilhang gescheitert

**LECH.** Eine 63-jährige Skifahrerin und ein 59-jähriger Skifahrer aus England gerieten gestern in Lech in eine Notlage. Das nicht ortskundige Ehepaar folgte einer Gruppe, welche einige hundert Meter vor ihm abfuhr und kam von der gesicherten Skiroute ab, wo es in der Folge in ca. 35 Grad steiles Gelände geriet. Sie setzten einen Notruf ab und wurden unverletzt mit dem Tau von der Besatzung des Polizeihubschraubers geborgen.

## Unwegsames Skigelände

**ST. GALLENKIRCH.** Ein 33-jähriger deutscher Skifahrer geriet gestern Nachmittag in eine Notlage. Der Mann fuhr im Skigebiet Silvretta Montafon allein im freien Skiraum ab und geriet dabei in unwegsames Gelände. Der Skifahrer setzte einen Notruf ab. Ein Pistenretter fuhr zum Skifahrer ab, um Hilfe zu leisten. Da eine weitere Abfahrt jedoch nicht mehr möglich war, wurden die Männer mit dem Hubschrauber mittels Tau geborgen.

## DIE DIGITALEN VN

Bequem, mobil, aktuell:  
Ihre VN jetzt auch als App  
auf Ihrem Smartphone,  
Tablet oder PC.

### So einfach geht's:

» Code mit einem QR-Code  
Leser scannen

» VN-Digital **gratis** testen



# Hochschwangere auf Eis gestürzt

**Reinigungsteam  
traf keine Schuld –  
54.000-Euro-Klage  
abgewiesen.**

**CHRISTIANE ECKERT**  
E-Mail: redaktion  
@vorarlbergernachrichten.at  
Telefon: 05572/501-212

**FELDKIRCH, INNSBRUCK.** (Christiane Eckert) Im Februar 2009 besuchte die Klägerin gemeinsam mit ihrem Mann eine Kneipe im Vorkloster. Die Frau, hochschwanger, trug winteraugliche Schuhe mit gutem Profil. Es war kalt



**Rechtsanwältin Einsle: Keine  
Sorgfaltsverletzung.** FOTO: PRIVAT

und hatte geschneit. Bereits als sie zum Gebäude, in dem sich das Lokal befindet, spazierten, merkten sie, dass die Zufahrtstraße eisig und glatt war. Als sie das Lokal später verließen, kam die werdende Mutter zu Sturz, brach sich das Sprunggelenk und musste operiert werden. Eine mühevollte Zeit begann. Wegen ihres Zustandes mussten die Ärzte bei den Medikamenten vorsichtig sein und auch nach der Geburt war die Pflege des Kindes schwierig, weil die junge Mutter nicht gehen konnte. Sie klagte den Reinigungsdienst, weil dieser angeblich nicht ordentlich gestreut hatte, auf knapp 54.000 Euro Schadenersatz. Doch die Forderung ging ins Leere. Beide Instanzen lehnten ab. „Meinem Mandanten konnte kein Vorwurf gemacht werden“, freut sich Anwältin Anita Einsle, welche die zuständige Reinigungsfirma rechtlich vertrat.

### Aufwendiges Verfahren

Zeugen wurden einvernommen, ein Lokalaugenschein durchgeführt und - wie üb-



**Immer wieder kommt es nach Ausrutschern auf dem Glatteis zu einem gerichtlichen Nachspiel, bei dem die Schuldfrage genau erörtert wird.**

lich - auch ein meteorologisches Sachverständigen-gutachten eingeholt, um die damalige Wetterverhältnisse rekonstruieren zu können. Doch trotz allen Aufwandes konnte sich nicht exakt feststellen lassen, wo die Frau genau gestürzt war. Für die Zufahrtsstraße war der Reinigungsdienst auf keinen Fall zuständig. Für den Gehweg rund um das Gebäude und

die Zugänge zu den Geschäften ja. Doch dort hatte der eingeteilte Arbeiter Schnee geräumt und auch Salz gestreut. Direkt an der Unfallstelle beim Hauseck gibt es keinen Geschäftseingang, deshalb auch keinen offiziellen Zugang und somit keine Räum- und Streupflicht. Tatsächlich war zwar eine Art „Trampelpfad“ durch die dort befindlichen Schnee-

### Stichwort. Vereister Parkplatz

Eine Eisplatte auf dem Parkplatz Latschau – Golmerbahn wurde einem Skilehrer der Skischule Golm zum Verhängnis. Er wurde erheblich verletzt. Am Samstag vor einer Woche rutschte der Mann auf dem Weg zu seinem Arbeitsplatz am Golm auf einer Eisplatte aus. Er wollte von seinem in unmittelbarer Nähe zur Talstation Latschau geparkten Pkw zum Einstieg laufen. Dabei verlor er regelrecht den Boden unter den Füßen. Er landete direkt auf der Hüfte, was einen komplizierten Bruch des Beckens und womöglich das berufliche Ende zur Folge hatte. Laut seiner Aussage war das Eis nur auf den zweiten Blick erkennbar. Trotz extra angebrachter Anti-Rutsch-Aufsätze unter den Skischuhen aus weichem Gummi habe er keine Chance gehabt, den Sturz zu vermeiden. Als sehr hilfsbereit erwies sich eine nette Dame in einem braunen Mantel. Sie half dem Verletzten auf eine Bank, wo ihn später die Rettung abholen konnte. Sie wird gebeten sich bezüglich des Unfallhergangs unter der Tel.-Nr. 0699 171 02 900 oder bei der Redaktion der VN (05572-501-212) zu melden.

haufen entstanden. Wie dieser zustande gekommen war - ob irgendjemand geschaufelt hatte oder der Schnee lediglich niedergetreten wurde, konnte nicht mehr festgestellt werden. Fakt ist, dass sich bei diesem inoffiziellen Durchgang Wasser am Boden gesammelt hatte und zu einer Eisplatte gefroren war.

### Keine Sorgfaltsverletzung

„Um 18 Uhr führte die Beklagte noch einen Kontrollgang durch“, erzählt Anita Einsle. Die Anwältin betont nochmals, dass ihr Mandant lediglich mit der Räumung

beziehungsweise der Eisfreihaltung auf den Gehwegen beauftragt war. So sahen es auch beide Instanzen. Selbst wenn der Reinigungsdienst an jenem Tag eventuell diesen inoffiziellen Durchgang freigeschaufelt haben sollte, heißt dies nicht, dass er verpflichtet war, für eine völlig gefahrlose Benutzung zu sorgen. Die Frau verlor in beiden Instanzen und musste zudem noch die Prozesskosten der Gegenseite bezahlen. Aufgrund des umfangreichen Verfahrens lagen diese bei knapp 20.000 Euro. Das Urteil ist rechtskräftig.

## Aus dem Verkehr gezogen

**ST. GALLEN.** In der Zeit zwischen Donnerstag und gestern sind im Kanton St. Gallen vier Autofahrer kontrolliert worden, die unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss standen. Bei zwei Männern fiel der Drogentest positiv aus. Ein weiterer Mann wurde mit über 1,4 Promille kontrolliert.

Bei einem 34-Jährigen fielen sowohl der Drogen- als auch der Alkoholtest positiv aus. Allen Kontrollierten wurden die Führerscheine auf der Stelle entzogen. Auf sie wartet ein behördliches Strafverfahren.

## Rätsel um Fahrradunfall

**BREGENZ.** Bereits am vergangenen Mittwoch wurde die Rettung zu einem gestürzten Radfahrer in die Schöllerstraße gerufen. Ein Passant hatte einen 51-jährigen Mann dort blutend am Boden vorgefunden. Die Polizei geht derzeit davon aus, dass der Mann selbstverschuldet gestürzt ist, konnte allerdings bislang noch keine Zeugen des Unfalls ausfindig machen.

Der Verunfallte selbst - er hat schwere Gesichtsverletzungen erlitten - konnte zu dem Unfallhergang noch nicht befragt werden. Der Mann befindet sich derzeit noch im Landeskrankenhaus Bregenz. Allfällige Hinweise sind an die Polizeiinspektion Bregenz (Tel. 059 133 8120) erbeten.

# „Aquila 2014“ am Start

**Die besten Verkehrs-  
sicherheitsprojekte  
Österreichs werden  
gesucht.**

**SCHWARZACH.** Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) und der Österreichische Gemeindebund prämiieren engagierte Verkehrssicherheitsprojekte von Unternehmen, Kindergärten, Schulen, Städten und Gemeinden. Erstmals wird auch ein Kreativ-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler für die Einreichung eines kreativen

Plakates oder eines Videos unter dem Motto „Unsere Ideen für Sicheres Gehen“ ausgeschrieben. Als Belohnung winkt auch 2014 der Österreichische Verkehrssicherheitspreis, der im Juni in Form der Trophäe „Aquila“ verliehen wird.

### Siegerprojekt wird umgesetzt

Tatsächlich gibt es in Österreich eine Vielzahl engagierter Menschen, die mit den unterschiedlichsten Aktionen das gemeinsame Ziel verfolgen: Mehr Sicherheit auf

Österreichs Straßen. Die beste Idee im Rahmen des Wettbewerbs „Aquila 2014“ wird dann nicht nur prämiert, sondern auch professionell umgesetzt.

Teilnahmeberechtigt sind Verkehrssicherheitsprojekte, die im Zeitraum vom 1. Mai 2012 bis 1. Mai 2014 durchgeführt wurden. Die Einreichunterlagen sollten möglichst kurz, prägnant und schriftlich gestaltet werden und bis zum 9. Mai 2014 im KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) eingelangt sein.

# Waschmaschinenstreit endete vor Gericht

**Junge Frau von gefährlicher  
Drohung freigesprochen – ihr war nur  
der Kragen geplatzt.**

**FELDKIRCH.** (VN-ec) Die 18-jährige Angeklagte teilte sich mit einem 28-jährigen Burschen eine Wohnung. Sie bezahlte Miete und konnte eine Zeit lang bei ihm wohnen. Ihre Mutter hatte ihr eine Waschmaschine spendiert, die stellte sie in der Wohnung auf.

### „Finger davon lassen!“

Doch ihre Mutter bestand darauf, dass nur ihre Tochter das neuerstandene Gerät bedienen dürfe, der Mitbewohner solle die Finger davon lassen, das war ausdrücklich ausgemacht. Das hatte der Wohnungsgenosse zwar ver-

standen, doch er scherte sich nicht darum und benutzte das Gerät dennoch. Es kam wie befürchtet, die Waschmaschine ging kaputt, die Wäsche der Eigentümerin lag verschimmelt in der Wanne. Deshalb kam es zu einem Streit.

### Wütend

Die 18-Jährige hielt sich in der Steiermark auf und konnte

„Ich zerfetz' dich in der Luft, es nutzt auch nichts, wenn du dich versteckst, du Lulatsch!“

**DIE BESCHULDIGTE**

deshalb mit ihrem Mitbewohner nur über Telefon kommunizieren. Die beiden stritten sich, und als der junge Mann ihre Anrufe und SMS ignorierte, drohte die Lustenauerin: „Ich zerfetz dich in der Luft, schicke dir meine Leute vorbei, es nutzt auch nichts, wenn du dich versteckst, du Lulatsch!“ Das konnte dem jungen Handwerker allerdings wenig Furcht einflößen. Bei der nächsten SMS, die mit Anwalt, Schadenersatz und Klageeinbringung drohte, fürchtete sich der Bursch jedoch. „Es ging hier doch um meine Existenz“, versucht er zu erklären.

### Freispruch

Richter Othmar Kraft ist überzeugt, dass sich die junge

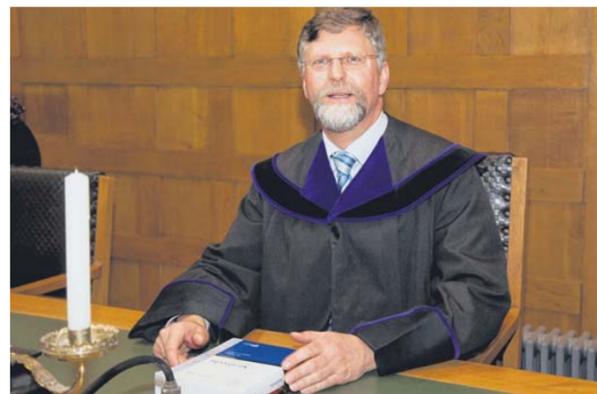
## „Kopier“-Prozess: Alle Richter befangen

**FELDKIRCH.** (VN-sta) Wie die VN berichteten, ist nun erneut eine Anklage gegen einen Mitarbeiter des Landesgerichts Feldkirch erhoben worden. Der Beschuldigte soll als Mitarbeiter der Firmenbuch-Abteilung Kopien für diverse Unternehmen angefertigt haben und die Gebühr (insgesamt 18.000 Euro) abgezweigt haben. Der Prozess wird aller Voraussicht nach nicht in Feldkirch stattfinden, da sich sämtliche Richter für befangen erklärt

haben. Der Akt sei schon unterwegs ans Oberlandesgericht (OLG) Innsbruck, bestätigte Pressesprecher Nobert Stüttler. Ob der Fall in Tirol oder außerhalb des Gerichtssprengels verhandelt wird, ist noch nicht entschieden. Erst im vergangenen Jahr ist ein Landesgerichts-Mitarbeiter rechtskräftig zu dreieinhalb Jahren verurteilt worden. Auch er hatte für seinen Kopierservice jahrelang die Hand aufgehoben und 400.000 Euro erwirtschaftet.

Frau nur Luft machen wollte. Jemandem Angst einzuflößen war nicht ihre Absicht, heißt es in der Begründung. Immerhin hatte sie es dem Mann ausdrücklich verbo-

ten, die Maschine zu benutzen, und irgendwann ist ihr schließlich der Kragen geplatzt. Somit kam es zu einem Freispruch. Das Urteil ist rechtskräftig.



**Richter Othmar Kraft: Beschuldigte wollte sich nur Luft machen.**

VN